

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/016/2012

### **Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 10.05.2012**

<b>Zu Punkt 6: Qualitäts- und Stationsbericht des VRR für 2011</b>
--

Herr Kreisdirektor Richter führt zur Vorlage ergänzend aus, dass er sich mit einem Schreiben an Herrn Husmann beim VRR mit einer Kritik an der Leistungserbringung durch die Linie S 68 gewandt und bereits ein Antwortschreiben erhalten hat. Auch der VRR halte die bisherige Praxis der DB Regio, die Verstärkerlinien bei Verspätungen einfach herauszunehmen, für inakzeptabel. Die Einhaltung von Pünktlichkeit werde bei der DB eingefordert. Die entsprechenden Schreiben sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus ergänzt Herr Kreisdirektor Richter den Bericht mit Informationen zum Sachstand zur Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2). Am 12.12.2008 wurde zwischen dem Land NRW, den Zweckverbänden (VRR, NVR usw.) und der DB Station & Service AG eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Finanzmittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der DB AG mit dem Bund, § 13 ÖPNVG – Mittel des Landes NRW und Eigenmittel der DB Station & Service. Die MOF2 hat eine Laufzeit von 2008 bis zum Jahr 2013. Bis spätestens 2015 soll mit allen Maßnahmen begonnen worden sein. Eine Entscheidung darüber, ob es eine Nachfolgeregelung der MOF2 gibt, ist frühestens 2014/2015 zu erwarten und wird durch die Landesregierung zu entscheiden sein. Das geschätzte Fördervolumen der MOF2 liegt bei insgesamt 407 Mio. Euro. Die DB Station & Service AG kann diese Fördermittel zu 100% für die entstehenden Baukosten einsetzen und erhält zudem einen Zuschuss für die Planungskosten in Höhe von 13% der Baukosten. Den Kommunen entstehen hierdurch in der Regel keine weiteren Kosten. Im Hinblick auf die Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV bietet sich v.a. die Infrastrukturkostenförderung (nach §12 ÖPNVG) an. Der VRR hat dafür im Jahr 2008 vom Land die Funktion als zuständige Bewilligungsbehörde übernommen. Jede Maßnahme ist derzeit mit maximal 85% der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig, die verbliebenen 15% muss der Antragsteller übernehmen. Hinzu kommt, dass bei Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen, die durch Kommunen durchgeführt werden, die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist. Dies führt zu erheblichen Kostenbelastungen bei den ka. Städten.

In Erkrath-Hochdahl ist die Modernisierung des Bahnsteiges vorgesehen. Dabei wird der provisorische Bahnsteig am östlichen Ende in ein permanentes Bauwerk umgebaut. Zudem wird ein Aufzug zum Bahnsteig, sowie als barrierefreier Zugang, eine Rampe an der Südseite des Bahnhofs installiert. Die Gesamtkosten betragen 2.672.300 €. Der Baubeginn ist derzeit für das 4. Quartal 2012 vorgesehen. Allerdings ist das Plangenehmigungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt noch nicht abgeschlossen. Lt. VRR könnte es zu einer Verschiebung des Baubeginns kommen.

Am Bahnhof Ratingen-Ost wird der Mittelbahnsteig auf einer Länge von 145 m auf 96 cm erhöht und mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Ein barrierefreier Zugang mit einem Aufzug ist bereits vorhanden. Der Bahnsteigzugang durch das bereits verkaufte Bahnhofsgebäude wird verschlossen. Dadurch ergibt sich mehr Platz für die Fahrgäste auf dem Bahnsteig. Das Bahnsteigdach wird modernisiert. Der S-Bahnhof erhält eine Videoüberwachung. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen betragen 1.457.500 €.

Die Stadt Haan hat mittlerweile ihre beim VRR angemeldeten Vorhaben (Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG) zum barrierefreien Ausbau des Haltepunktes „Haan, Bahnhof“ (Erhöhung der Bahnsteige), sowie in „Haan-Gruitener S“ (Bau einer Rampe zum Bahnsteig) aufgrund der angespannten Haushaltslage zurück gezogen. Aktuelle Berechnungen weisen allein für die Umgestaltung des Gruitener Bahnhofs einen zu erwartenden Eigenanteil in Höhe von 318.000 Euro aus. Gleichwohl wird der Umbau beider Stationen als dringend notwendig erachtet.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Qualitäts- und Stationsbericht des VRR für 2011 zur Kenntnis.